



Anfrage Nr.: AF1256/21

Datum: 04.03.2021

## **A N F R A G E**

**FDP-Fraktion**

### **Gegenstand:**

Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität für Unternehmen durch die DREWAG Netz GmbH

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Landeshauptstadt Dresden plant gemeinsam mit der DREWAG Netz GmbH, die Ladeinfrastruktur für Elektroautos im öffentlichen Raum auszubauen. Das geht aus der Potenzialstudie zur Elektromobilität in Dresden hervor. Die DREWAG Netz GmbH, die als Tochtergesellschaft der DREWAG bzw. SachsenEnergie AG fungiert und damit zu 100% in der öffentlichen Hand ist, bietet ebenfalls Elektromobilität für Unternehmen an, also die Planung, Bedarfsanalyse und anschließende Installation von Elektroladesäulen auf Unternehmensparkplätzen, die Elektroautos in ihrem Fuhrpark nutzen bzw. nutzen wollen. Dabei fungiert die DREWAG und ihre Tochtergesellschaft sowohl als Verteilnetzbetreiber als auch Installateur von Ladeinfrastruktur. Die DREWAG Netz GmbH tritt damit in Konkurrenz zu privaten Unternehmern, die ebenfalls Ladeinfrastruktur für Unternehmensfuhrparke anbieten und errichten. Dazu habe ich folgende Fragen:

### **Fragen:**

1. Wie schnell bearbeitet die DREWAG Netz GmbH im Durchschnitt Anträge zur Netzanschlussprüfung und zur Aufstellung von Ladestationen durch private Errichter auf z.B. Unternehmensparkplätzen? Wie schnell erfolgt dagegen die Bewilligung innerhalb der DREWAG Netz GmbH, wenn die DREWAG GmbH bzw. SachsenEnergie AG selbst mit der Planung, Lieferung, Errichtung oder Betrieb von Ladesäulen beauftragt ist?
2. Wie viele Anträge zur Netzanschlussprüfung und zur Errichtung von Ladesäulen durch private Errichter gab es in den Jahren 2019 und 2020? Wie viele Vorhaben zur Errichtung



von Ladesäulen hat die DREWAG Netz GmbH jeweils in den beiden Jahren durchgeführt, weil sie direkt von Unternehmen beauftragt wurde?

3. Arbeitet der Bereich zur Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität innerhalb der DREWAG GmbH kostendeckend?
4. Ist der DREWAG GmbH bzw. der SachsenEnergie AG bewusst, dass Sie in diesem Bereich als kommunales Unternehmen mit privaten Anbietern in Konkurrenz tritt? Wie geht die DREWAG GmbH / SachsenEnergie AG mit dieser Situation um?
5. Wie wird vermieden, dass sich die marktbeherrschende Stellung der DREWAG GmbH / SachsenEnergie AG negativ auf die faire und dynamische Marktentwicklung der Ladeinfrastruktur in Dresden auswirkt?
6. Auf welcher vertraglichen bzw. rechtlichen Grundlage ist die DREWAG Netz GmbH im Bereich Ladeinfrastruktur für Elektromobilität für Unternehmen aktiv?
7. Auf welcher vertraglichen bzw. rechtlichen Grundlage ist die DREWAG GmbH / SachsenEnergie GmbH im Bereich der Fuhrparkberatung / Fuhrparkmanagement für Elektromobilität für Unternehmen aktiv?
8. Unabhängig von der Ladeinfrastruktur für Unternehmensfuhrparke: Plant die Stadtverwaltung die Errichtung von Elektroladesäulen im Stadtgebiet ausschließlich mit der DREWAG Netz GmbH und der Volkswagen Sachsen GmbH oder gibt es auch Überlegungen, weitere private Unternehmer zur Errichtung von Elektroladesäulen einzubeziehen?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Robert Malorny